
Fid/AGIAMONDO-Gruppenvertrag - Kostenregelung

Der von der Fid/AGIAMONDO erhobene jährliche Kostenbeitrag orientiert sich an den für die Fid/AGIAMONDO entstandenen Aufwendungen im Versicherungsbereich und stellt einen Solidarbeitrag zum Zweck der Kostendeckung dar. In diesem Zusammenhang gelten folgende Regelungen:

1.) Allgemeine Kostenregelung

- Sofern der Versicherungsabschluss > 30 Tage geht und die Auslandsrankenversicherung enthält, erhebt der Gruppenvertragsanbieter in der Regel eine Kostenpauschale von 10€ pro Freiwilligem/pro Freiwilligenjahr.
- Sofern der Versicherungsabschluss keine Krankenversicherung enthält, jedoch das Notfallhandy als Option hinzugebucht wird, erfolgt in diesem Fall in der Regel ebenfalls die Erhebung einer Kostenpauschale von 10€ pro Freiwilligem/pro Freiwilligenjahr.

2.) Abweichende Kostenregelung in Sonderfällen

Eine Anpassung der Berechnungsgrundlage des Kostenbeitrages kann im Sonderfall vorgenommen werden, sofern in diesem Fall Faktoren auftreten, die seitens der Fid/AGIAMONDO nicht verschuldet sind (z.B. Covid-Pandemie 2020). In diesem Fall muss die Anpassung gegenüber dem Gruppenvertragsnehmer schriftlich erfolgen.

Die Anpassung ist nur möglich:

- Wenn die Gründe und die Berechnungsgrundlage für die Anpassung nachvollziehbar sind.
- Wenn die neue Berechnungsgrundlage nicht jene Kosten überschreitet, die im Falle eines „normalen“ Ausreisejahrganges entstanden wären.
- Wenn die Anpassung notwendig ist, um die bestehenden Gesamtkosten zu decken und damit die Serviceleistung längerfristig sicherstellen zu können.
- Wenn die unvorhergesehene Regelanpassung die Ausnahme darstellt.

3.) Kostenanpassungen

Neue Kostenregelungen, z.B. aufgrund von Inflationskosten, veränderter Kundenstruktur und/oder höherer Aufwendungen etc., werden den Gruppenvertragsnehmern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt und im Rahmen des vorliegenden Kostenregelungs-Dokuments festgehalten.